Preußische Gesetzsammlung

1926	Ausgegeben zu Berlin, den 7. Oktober 1926	Nr. 40

Inhalt:

(Nr. 13153.) Verordnung zur Übertragung des Ausbaurechtes der Jhna an die Jhna-Bodenverbesserungsgenossenschaft in Stargard. Vom 17. September 1926.

Der Jhna-Bodenverbesserungsgenossenschaft in Stargard wird das Recht zum Ausbau des Abschnitts der Jhna, der als Wasserlauf I. Ordnung in ihrem Genossenschaftsgebiete liegt, und in Verbindung damit auch das Recht zum Ausbau der Ufer dieser Wasserstraße auf Grund des § 155 Abs. 2 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (Gesetzsamml. S. 53) übertragen.

Berlin, den 17. September 1926.

(Siegel.) Das Preußische Staatsministerium.

Für den Ministerpräsidenten:

am Zehnhoff. Steiger.

(Nr. 13154.) Verordnung des Preußischen Justizministers, betreffend vorläufige Änderung von Gerichtsbezirken anläßlich der Ausführung des Friedensvertrags. Vom 30. September 1926.

Auf Grund des Artikels 1 § 1 des Gesetzes vom 19. Juli 1919 (Gesetzsamml. S. 115) über die Ermächtigung des Justizministers und des Ministers des Innern zu Maßnahmen anläßlich der Besetzung von Landesteilen und der Ausführung des Friedensvertrags wird in Ergänzung des § 1 Ziffer 1 der Verordnung vom 6. Juni 1922 (Gesetzsamml. S. 128) bestimmt:

§ 1.

Die auf Grund der nachträglichen Grenzfestsetzung bei Preußen verbleibenden Teile des Amtsgerichtsbezirkes Lublinitz, welche nördlich des Schnittpunktes der nördlichen Grenze des Kreises Groß Strehlitz mit der Landesgrenze und südlich der Linie Gaiden—Kolonie Dzielna liegen, werden mit Wirkung von der nachträglichen Festsetzung der deutsch-polnischen Grenze ab dem Amtsgerichte Guttentag zugelegt.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 30. September 1926.

Der Preußische Justizminister.

am Zehnhoff.

(Vierzehnter Tag nach Ablauf des Ausgabetags: 21. Oktober 1926.)

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) sind bekanntgemacht:

1. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 11. August 1926 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Glogau für die Verlegung einer Hochspannungsleitung und für die Aufstellung von zwei Masten durch das Amtsblatt der Regierung in Liegnitz Nr. 37 S. 195, ausgegeben am 11. September 1926;
2. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 29. August 1926 über die Abänderung des der Gemeinde Heskem-Mölln für den Bau einer Wasserleitung durch Erlaß vom 8. April 1926 verliehenen Enteignungsrechts durch das Amtsblatt der Regierung in Cassel Nr. 38 S. 215, ausgegeben am 18. September 1926;
3. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 6. September 1926 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Williothen im Kreise Stallupönen für den Ausbau des Weges von Williothen nach Kallweitschen durch das Amtsblatt der Regierung in Gumbinnen Nr. 38 S. 153, ausgegeben am 18. September 1926;
4. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 6. September 1926 über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Landkreis Görlitz für den Bau einer Durchgangsstraße von Kohlfurt nach Rauscha durch das Amtsblatt der Regierung in Liegnitz Nr. 39 S. 201 ausgegeben am 25. September 1926.

Redigiert im Büro des Staatsministeriums. — Verlag des Gesetzsammlungsamts, Berlin NW 40, Scharnhorststr. 4. — Gedruckt in der Reichsdruckerei, Berlin.
Den laufenden Bezug der Preußischen Gesetzsammlung vermitteln nur die Postanstalten.
Ältere Jahrgänge und Einzelnummern können nur unmittelbar vom Gesetzsammlungsamte bezogen werden.